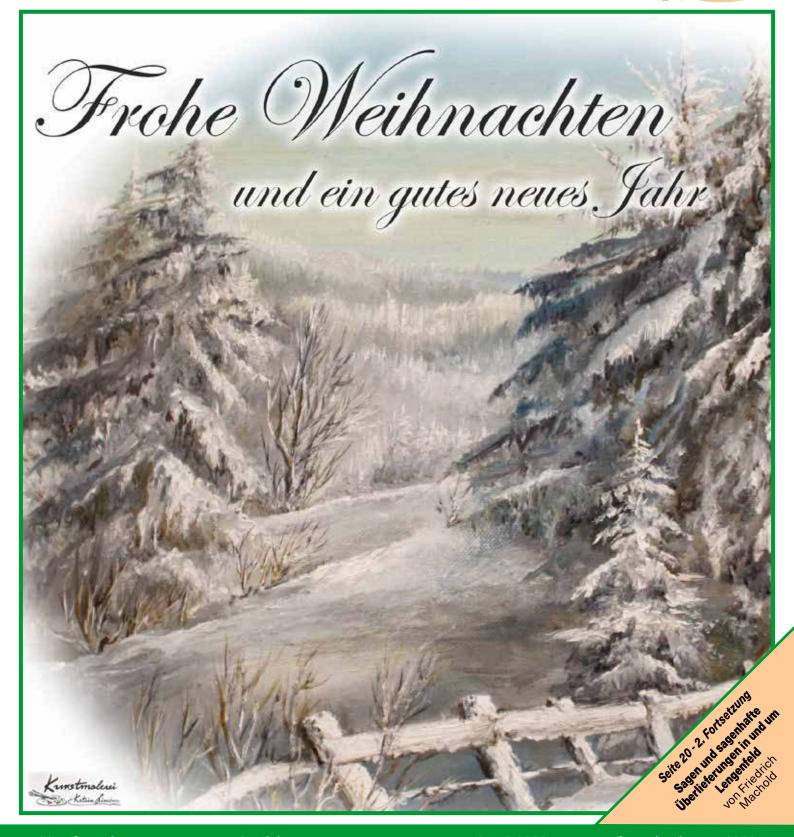


mit den Ortsteilen Lengenfeld, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn, Abhorn, Schönbrunn, Waldkirchen, Weißensand und Wolfspfütz



384. Ausgabe 34. Jahrgang 27.12.2022 Ausgabe Januar 2023



Prof. Dr. Constantin von Tischendorf

geb. 18. Jan. 1815 in Lengenfeld - gest. 7. Dez. 1874 in Leipzig Theologe, Paläograph, Palimpsest- und Bibelforscher, Entdecker des Codex Sinaiticus mit der ältesten kompletten Bibelhandschrift des Neuen Testaments

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lengenfeld,

"Ist denn schon wieder Weihnachten?"

Am Ende eines ereignisreichen Jahres naht in schnellen Schritten das

Weihnachtsfest und wie zu jedem Jahreswechsel bekommt fast jeder von uns die ähnlichen Meinungen zu hören Und ja, es ist schon wieder Weihnachten.

Blicken wir doch einige Monate zurück.

Wie erleichtert reagierten doch viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt auf die ersten Wochen dieses Jahres, als die Auswirkungen der Corona-Pandemie endlich rückläufig waren. Viele schöpften Hoffnung, dass sich die Situation endlich verbessern wird.

Doch die Zeit der emotionalen Entspannung währte nicht lange: Die Nachrichten und Bilder des Krieges von Russland in der Ukraine überschatteten das allgemeine Aufatmen. Die grausamen Bilder der zerstörten Häuser und verwüsteten Städte, Filmaufnahmen von leidgeprüften Menschen nehmen bis zum heutigen Tag kein Ende.

Eine riesengroße Spendenbereitschaft und herzliche Solidarität mit den Geflüchteten breitete sich in unserem Land und unserer Stadt aus.

Einigen Flüchtlingen aus der Ukraine wurde in unserer Gemeinde von privaten Anbietern eine Unterkunft gewährt. Für diesen Akt der humanitären Solidarität bedanke ich mich mit diesem Weihnachtsgruß auf das Herzlichste.

Welche Fortschritte konnten wir in diesem Jahr auf regionaler Ebene verzeichnen?

Für die Weiterentwicklung unserer Stadt nahmen wir am 14.05.2022 am Tag der Städtebauförderung teil. An diesem Sonnabend stellten wir, in Anlehnung an die Auswertung der Bürgerbefragung über die Gestaltung und Nutzung des Tischendorfplatzes, die Planung vor. Viele Besucher nutzen die Gelegenheit, um sich zu informieren, aber auch um zweckdienliche und nützliche Hinweise zu geben. Wir wollen mit dieser Baumaßnahme 2023 beginnen.

Einen weiteren städtebaulichen Schwerpunkt konnten unsere Gäste im Quartierszentrum Hauptstraße/Weststraße in Augenschein nehmen. Die ausgestellte Planung für den Mehrgenerationentreff als Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt Lengenfeld und der Volkssolidarität Vogtland e.V. fand regen Zuspruch.

Bei der Umsetzung dieser Art der Quartiersentwicklung, unterstützt durch die Städtebauförderung, legen wir Wert darauf, dass dieser Ort öffentlich zugänglich bleibt und der vorhandene Spielplatz interessanter gestaltet wird.

Mit dem nahenden Sommer rückte etwas anderes in den Fokus der Erwartungen.

Das auf 2022 verschobene Parkfest war in aller Munde und dem Team der Organisatoren ging es nicht viel anders als unseren Einwohnern, alle fieberten dem baldigen Beginn entgegen. Und das Ergebnis konnte sich sehen lassen.

Im gesamten Festgelände war schon tagsüber eine unwahrscheinlich fröhliche Stimmung und beschwingte Atmosphäre zu verspüren und eine riesengroße Lust zum Feiern zog sich bis weit in die Nacht hinein.

Von vielen Lengenfeldern und unseren Gästen aus nah und fern, ernteten wir durchwegs nur positive Meinungen und respektvolle Anerkennung.

Besonders herzlich bedanke ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, bei den Vereinen und Verbänden für Ihre Hilfe und für das gemeinsame Anpacken. Den Un-



ternehmen und Sponsoren danke ich für ihre finanzielle Unterstützung.

Ein herausragendes Ereignis war aber die Anerkennung der gesamten kulturellen Ausrichtung des Parkfestes durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen mit einer Förderung in Höhe von 40.000 €.

Das 150-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr wurde mit dem 70. Jahrestag der Jugendfeuerwehr Lengenfeld verbunden und konnte in einer würdevollen Festveranstaltung mit vielen Kameradinnen und Kameraden unserer Ortswehren begangen werden.

Auch in unseren Ortsteilen wollte das Feiern kein Ende nehmen. Mit Gemeinsinn und Kreativität haben die Einwohner tolle Aktionen und Jubiläen organisiert. Das Festwochenende 750 Jahre Weißensand lockte u.a. viele Akteure zu dem traditionellen "Spiel ohne Grenzen" ins Dorfzentrum. An der neu gepflanzten Dorflinde werden sich noch viele Generationen erfreuen.

Bei allen fröhlichen Zusammenkünften war und ist bis heute die Sehnsucht nach geselliger Gemeinsamkeit als der tonangebende Umstand zu bemerken.

Leider, und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, konnten wir den geplanten Hortanbau an unserer Grundschu-

le "Am Park" aufgrund fehlender Fördermittel noch nicht beginnen, schauen aber hoffnungsvoll auf das neue Jahr.

Unerfreulich und betrüblich wirkt sich die momentane Situation auf dem Energiepreismarkt und die inflationäre Preisentwicklung auf unsere Einwohner aus. Die ersten finanziellen Unterstützungen sind auf den Weg gebracht worden. Hoffen wir, dass sich die Lage bald in positive Richtung entwickelt und sich wieder stabilisiert.

Ausdruck für unsere Hoffnung nach Frieden und Sehnsüchte, nach Geborgenheit sind trotz hoher Stromkosten die vielen Schwibbögen, Lichterketten und weihnachtlichen Illuminationen in unseren Fenstern, Vorgärten und Häusern

Tragen wir die Weihnachtsbotschaft in unseren Herzen, halten wir inne und besinnen uns auf das Wesentliche und wohl Wichtigste in dieser Zeit:

Wir können und dürfen in Frieden leben!

Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch in das Jahr 2023, Wohlergehen und Erfolg und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Volker Bachmann

Veranstaltungstipps

27.12.2022

Weihnachtsoratorium von J. S. Bach 17.00 Uhr, Aegidiuskirche Lengenfeld

Donnerstag, 29.12.2022 Traditioneller Kleintiermarkt 7.00 - 13.00 Uhr, Turnhalle Waldkirchen

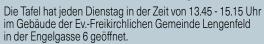
Silvester - 31.12.2022
Orgelmusik zum Jahresausklang
23.00 Uhr, Aegidiuskirche Lengenfeld



Suchtberatung

Die Suchtberatung bei Frau Yvonne Schulz vom Diakonischen Beratungszentrum Vogtland gGmbH, Suchtberatungsstelle Auerbach, findet nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 03744/831215 jeweils dienstags in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 3 statt.

Tafel Reichenbach im Vogtland e.V.





Bürgerpolizist Polizeihauptkommissar Damm, Markt 7, 08233 Treuen, № (03 74 68) 6 79 38 0, Fax (03 74 68) 6 79 38 18

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lengenfeld

Herausgegeben von der Stadt Lengenfeld

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Bürgermeister Volker Bachmann

Die übrigen Textbeiträge geben die Meinung der Autoren wieder, nicht die der Redaktion.

Die Redaktion behält sich Kürzungen der Textbeiträge vor.

Erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

Zusätzliche Exemplare gibt es im Rathaus und im Museum während der Dienstzeiten.

Redaktion:

Michael Heuck, Friedrich Machold, Sandy Hader, Steffi Rau, Ludwig Lenk Internet: www.stadt-lengenfeld.de

Annahme von Bekanntmachungen, Beiträgen und Anzeigen:

Druckerei Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld Telefon (03 76 06) 26 66

E-Mail: Amtsblatt.LE@icloud.com

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer 385 ist der 9. Januar 2023.

Druck:

Druckerei Rau, Inhaber Eike Rau, Poststraße 23, 08485 Lengenfeld E-Mail: DruckereiRau@t-online.de

Nachdrucke, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung durch die Redaktion!

AMTLICHE MITTEILUNGEN

i

Informationen aus dem Rathaus

Standesamt

Sterbefälle

Christian Wilbrand, wohnhaft gewesen in Lengenfeld OT Wolfspfütz, Dorfstraße 5, verstorben am 18.10.2022, 66 Jahre

Horst Tiepner, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Weststraße 9, verstorben am 11.11.2022, 91 Jahre

Anita Küfner geb. Meisel, wohnhaft gewesen in Lengenfeld OT Plohn, Am Plohnbach 3, verstorben am 30.11.2022, 94 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Ordnungsamt

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Lengenfeld

(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBI. S. 134),

den §§ 18, 21, 22 und 58 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBI. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBI. S. 762; 2020 S. 29)

und den §§ 8, 8 a Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2007 (BGBI. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBI. I S. 922),

hat der Stadtrat der Stadt Lengenfeld mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen oberen allgemeinen Straßenbaubehörde in seiner Sitzung am 14.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§1

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Lengenfeld. (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG; für Bundesstraßen auch Einrichtungen zur Erhebung der Maut.

ξ2

Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Lengenfeld. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 - das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 - in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
 - das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen.
 - die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);

- das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
- 6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
- 7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
- 8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern:
- das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen; mit Ausnahme der Behälter nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung;
- 10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn - unter Berücksichtigung eines 0,75 m breiten seitlichen Sicherheitsstreifens - und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
- 11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanter Handel;
- 12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird unter Beachtung des Art. 21 Abs. 1 GG
- bauliche Eingriffe in den Straßenkörper und die Benutzung von Straßenentwässerungseinrichtungen.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 8 a Abs. 1 FStrG, § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§4

Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb 14 Tagen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Lengenfeld zu stellen. Die Stadt Lengenfeld kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
 - In Ortsdurchfahrten darf die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilt werden.

- Die Auflagen und Hinweise der Straßenbaubehörde werden Bestandteil der Erlaubnis. Die Antragsfrist beträgt in diesen Fällen wegen der Anhörung der Straßenbaubehörde mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung. Es sind alle erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung vorzulegen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§5

Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Lengenfeld. Sie bedarf in Ortsdurchfahrten der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
 - In Ortsdurchfahrten ist die widerruflich erteilte Erlaubnis zu widerrufen, wenn die Straßenbaubehörde dies aus Gründen des Straßenbaues oder der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs verlangt.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Die Übertragung an Dritte bedarf der Zustimmung der Stadt Lengenfeld.

§6

Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
- die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
- die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
- 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monates nach Antragstellung vorweist; gleiches gilt, wenn der Antragsteller Auflagen für zurückliegende oder beendete Sondernutzungen nicht erfüllt hat.

§7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
 - Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrinnen und den Versorgungsund Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt Lengenfeld ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Son-

dernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

Bei Verunreinigung der vom Erlaubnisnehmer in Anspruch genommenen Verkehrsflächen über das übliche Maß hinaus, hat der Erlaubnisnehmer die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Stadt Lengenfeld die Verunreinigung auf Kosten des Erlaubnisnehmers beseitigen. Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Über Schäden an der Straße aufgrund der Sondernutzung ist in Ortsdurchfahrten auch die Straßenbaubehörde zu informieren. Die Schadensbeseitigung ist in Abstimmung mit der Straßenbaubehörde durchzuführen.

Der Straßenbaubehörde ist das Recht der Ersatzvornahme einzuräumen.

§8

Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Stadt Lengenfeld kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt Lengenfeld kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt Lengenfeld und den Träger der Straßenbaulast freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sonder-nutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt Lengenfeld die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt Lengenfeld gefertigt. Soweit die Stadt Lengenfeld

nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Lengenfeld.
- (5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sonder-nutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen
 - bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,50 Meter in einen Gehweg oder 0,50 Meter in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
 - die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
 - die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 - 4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern und die vorübergehende Lagerung von Sperrmüll auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung und Abholung, frühestens am Vortag des Abholtermins, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 - behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§10

Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. eine von ihm verursachte Verunreinigung einer öffentlichen Straße nicht unverzüglich beseitigt,
 - 2. eine öffentliche Straße oder einzelne Bestandteile beschädigt oder zerstört,
 - eine Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt oder einer nach § 18 Abs.
 2 Satz 2 SächsStrG erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt,
 - 4. Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet, unterhält oder nicht ändert,
 - 5. Autowracks oder andere Gegenstände verbotswidrig abstellt,
 - Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert,
 - Zufahrten oder Zugänge nicht vorschriftsmäßig unterhält,
 - einer ergangenen vollziehbaren Anordnung nicht nachkommt,
 - bauliche Anlagen errichtet, ändert oder anders nutzt oder vollziehbaren Auflagen nicht nachkommt, unter denen die Straßenbaubehörde eine Ausnahme zugelassen oder eine Zustimmung erteilt hat,
 - 10. die notwendigen Vorkehrungen nicht duldet oder entgegen § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG Anpflanzungen oder Einrichtungen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, anlegt oder unterhält,
 - 11. Vorarbeiten oder die vorübergehende Anbringung von Markierungszeichen nicht duldet,
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 6 bis 9 können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro, die übrigen mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§11

Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhohen
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Lengenfeld die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§12

Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
 - 1. der Antragsteller;
 - 2. der Erlaubnisnehmer;
 - derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§13

Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.
 - Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.
- (4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§14

Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet

wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt Lengenfeld ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§15

Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Stadt Lengenfeld durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§16

Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
 - c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenschuld besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt Lengenfeld von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
 - a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
 - b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§17

Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt Lengenfeld vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

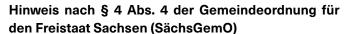
§18

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Lengenfeld vom 19.11.1991 außer Kraft.

Lengenfeld, den 15.11.2022

Bachmann, Bürgermeister



Nach §4 Absatz 4 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in§ 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lengenfeld, den 15.11.2022

Bachmann Rürgermeister

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 15.11.2022

laufende Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr
		Maßeinheit	Zeiteinheit	in Euro
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	frei - 100,00
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und —ständen	m ²	Monat	10,00 - 225,00 / mind. 25,00 je Stand
1.3	Eiswagen	m²	Tag/Monat	5,00 - 15,00 tägl./ 30,00 - 300,00 monatl.
1.4	Lotterieverkaufsstellen	m²	Tag	
	gewerblich			2,00 / 25,00 einmalig
	nichtgewerblich			frei — 1,00
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	40,00 - 50,00
2.2	Warenständer	m²	Tag	frei - 0,75
2.3	Fahrradständer (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	frei - 75,00
2.4	Sonnenschutzdächer	m ²	Jahr	frei - 2,50

2.5	Gerüste		bis 1 Woche	15,00
			bis 3 Wochen	20,00
			bis 5 Wochen	25,00
	1 1 0 1 1		bis 6 Wochen	30,00
	mehr als 6 Wochen			35,00 — 1.500,00
3.	Lagerung/Aufgrabung			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere		bis 1 Woche	15,00
	Abgrenzungen/Aufgrabungen		bis 3 Wochen	20,00
			bis 5 Wochen	25,00
			bis 6 Wochen	30,00
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem		bis 1 Woche	15,00
	Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)		bis 3 Wochen	20,00
			bis 5 Wochen	25,00
			bis 6 Wochen	30,00
3.3	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern		bis 1 Woche	15,00
			bis 3 Wochen	20,00
			bis 5 Wochen	25,00
			bis 6 Wochen	30,00
	ab 7. Woche			plus 5,00 je Woche
3.4	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	Stück	Woche	0,10 — 1,00 Woche
4.	Werbung			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge		Fahrzg./Stand,	2,00 - 2,50/m ² ; 10,00/Stand;
	oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m ²	beanspruchte	25,00/Fahrzeug
	,		Fläche	mind. 15.00
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen	pro 5 Stück	1 Tag	5,00
	Ankündigungsmitteln		bis 2 Wochen	10,00
			bis 1 Monat	15,00
			bis 6 Wochen	20,00
			(bis) 1 Jahr	150.00
4.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc)	Stück	Jahr	30,00 — 50,00
4.4	Verteilung von Werbeschriften	Person	Tag	1,00 — 2,50 / mind. 10,00
4.5	dauerhafte Werbeständer	Stück	Woche	1,00 — 17,50
5.	Andere Nutzungen			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab dem ersten Tag	Fahrzeug	Woche	5,00 - 15,00 / mind. 10,00
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	frei - 5,00
5.3	Die Gebührenbemessung und -höhe für			
0.0	Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind,			
	richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.4	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 5,00
5.5	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte			orientiert sich an der im
	Sondernutzung			Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr
6.	Verwaltungskosten nach derzeit gültiger Verwaltungskostensatzung			
	1		1	

Tierbestandsmeldung 2023 T\$K

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts Löwenstraße 7a, 01099 Dresden Tel: 0351 / 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

Bekanntgabe Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 10.10.2022:

Beschluss Nr. 097/2022:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus mit darüberliegender Dachterrasse, Flst. Nr. 287, Gmkg. Lengenfeld, Hüttnerstraße

Beschluss Nr. 098/2022:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Carport- und Terrassenüberdachungsneubau, Flst. Nr. 52/1, Gmkg. Irfersgrün, Am Dr.-Dittes-Denkmal mit dem Hinweis zur Beachtung der Abstandsflächen und Parksituation.

Beschluss Nr. 099/2022:

Der Technische Ausschuss hat zur 14. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg für den Teilbereich "Dorfstraße südlich Hausnummer 83", Gemeinde Hartmannsdorf keine Einwände, Bedenken oder Hinweise.

Beschluss Nr. 101/2022:

Die Stadt Lengenfeld kauft die Flurstücke Nr. 292/3 in Größe von 15 m², Nr. 292/2 mit 7,00 m² und Nr. 279/2 mit 10 m², alle Gmkg. Waldkirchen, zu einem Gesamtpreis von 160,00 € von der Ev.-luth. Kirchengemeinde Waldkirchen-Irfersgrün (Pfarrlehn Waldkirchen)

Beschluss Nr. 106/2022:

Der Technische Ausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Abriss Wohnhaus Obergeschoss und Dach, Nutzung Keller- und Erdgeschoss als Abstellräume, Dach neu, Flst. Nr. 290/1, Gmkg. Lengenfeld, Kastanienstraße.

Beschluss Nr. 108/2022:

Der Technische Ausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistung der Tief- und Wasserbauarbeiten für die Maßnahme Gewässerinstandhaltung/Hochwasserschutz Dorfbach im OT Pechtelsgrün an die Firma SP Bau GmbH, Abhorner Straße 1a, 08485 Lengenfeld i.H.v. 39.410,62 € brutto zu.

Jagdgenossenschaft Plohn-Röthenbach-Abhorn

Sehr geehrte Flächenbesitzer,

da dieses Jahr ein neuer Jagdgenossenschaftsvorstand für den Bezirk Plohn – Röthenbach - Abhorn gewählt wurde, benötigen wir von allen im Bezirk liegenden Flächen einen aktuellen Grundbuchauszug (jeder einzelnen Fläche) zur Vergabe der Jagdpacht sowie Ihre Kontaktdaten und Kontodaten.

Bitte senden Sie diese per Post bis zum 31.12.2022 an folgende Adresse:

Postadresse:

Vorstandsvorsitzender Jagdgenossenschaft Plohn-Röthenbach-Abhorn

Lutz Schöniger

Forstweg 5

08228 Rodewisch

OT Röthenbach



Stellenausschreibung der Stadt Lengenfeld/Vogtland

Die Stadt Lengenfeld / Vogtl. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Leiter der Stadtkasse (m/w/d)

in Teilzeit mit 36 Stunden/Woche. Die Stelle ist unbefristet.

Der Leiter der Stadtkasse (m/w/d) ist der Kämmerin direkt unterstellt. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Leitung und Organisation der Stadtkasse mit zwei Mitarbeitern,
- die Bearbeitung allgemeiner Angelegenheiten der Stadtkasse,
- die Abwicklung, Überwachung und Verwaltung des Zahlungsverkehrs,
- die Verwaltung der Finanzmittel, einschließlich Liquiditätsplanung und -sicherung,
- die Erstellung des Kassenabschlusses sowie Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses,
- die Erstellung und Prüfung der Tagesabschlüsse,
- das Forderungsmanagement,
- die Leitung des Mahn- und Vollstreckungswesens,
- die Erstellung von Statistiken,
- die Bearbeitung von Spendenangelegenheiten.
- Ansprechpartner in Sachen Umsatzsteuer

Sie bringen mit:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. ein gleichwertiger kaufmännischer Abschluss,
- mehrjährige Berufserfahrungen im Rechnungswesen, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung,
- Bereitschaft zur fachspezifischen Qualifizierung,
- ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Motivations- und Durchsetzungsvermögen.
- ein hohes Maß an Belastbarkeit,
- Verantwortungsbereitschaft und äußerst zuverlässige Arbeitsweise,
- sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (Word, Excel, Outlook),
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Anwendung von CIP und Kenntnisse nach § 2b UStG

Wir bieten Ihnen:

- eine professionelle Arbeitsatmosphäre in einem kollegialen Umfeld
- fachspezifische Weiterbildung
- 30 Tage Urlaub
- Vergütung nach TVöD und Jahressonderzahlung

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien inkl. Modul-/Leistungsübersicht, Arbeitszeugnis etc.) richten Sie bitte bis zum 31.01.2023 an die

Stadt Lengenfeld Amt I – Hauptamt / Personal Hauptstraße 1 08485 Lengenfeld / Vogtland

oder per E-Mail an personal@lengenfeld.de.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ein, dass wir Ihre Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens speichern. Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen <u>nur in Kopie</u> ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur bei einem beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag.

Nähere Auskünfte erhalten Sie durch die Personalleiterin unter der Telefon-Nr. 037606/305-43.

Bachmann Bürgermeister

Die Jagdgenossenschaft Pechtelsgrün informiert:

Die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Pechtelsgrün hat am 21.10.2022 die Satzung beschlossen.

Am 08.11.2022 wurde diese von der Jagdbehörde des Vogtlandkreises bestätigt.

Eine Auslegung dieser Satzung erfolgt vom **02.01. bis 31.01.2023** in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Gebäude- und Liegenschaften, Zimmer 307 zu den Öffnungszeiten.

Nach der Auslegungsfrist tritt die neue Satzung in Kraft und die vorherige Satzung außer Kraft.

Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse

Der Termin der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung und die Termine der Ausschüsse werden rechtzeitig ortsüblich als Aushang am Rathaus, an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen und in der Tagespresse bekannt gegeben.

Erfreuliches aus dem Rathaus – "Die Sprösslinge Lengenfelds"



Wir gratulieren zur Geburt von

Emil Schütze (*22.07.2022) aus Lengenfeld, Oliver Petzold (*04.09.2022) aus Lengenfeld OT Waldkirchen.

Nora Barthel (*12.09.2022) aus Lengenfeld, Lenn Höhne (*05.10.2022) aus Lengenfeld, und möchten sie herzlichst begrüßen.

Sie möchten auch, dass Ihr Kind im Amtsblatt der Stadt Lengenfeld genannt wird? Dann wenden Sie sich bitte an den Bereich Soziales im Rathaus der Stadt Lengenfeld. Hier wird Ihnen Frau Sönnichsen gern weiterhelfen.

Wohin mit dem alten Handy?

Amt für Abfallwirtschaft ruft zur ersten Handv-Sammelaktion auf

Das Thema Abfallvermeidung rückt in unserer Gesellschaft immer mehr in den Fokus, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Deshalb ist es wichtig, dass wir abfallvermeidend handeln und bewusst mit den Ressourcen umgehen.

Ausgediente Handys schlummern oft in den heimischen Schubläden und bieten ein großes Sammelpotential für die Vermeidung von Abfällen und die Schonung von Ressourcen. Laut "Bitkom", dem größten Digitalverband, horten die Deutschen zu Hause über 200 Millionen Alt-Handys.

Wenn man bedenkt, dass die Geräte wertvolle Rohstoffe, wie Gold, Silber, Palladium und die weltweit immer knapper werdenden Metalle wie Kobalt, Gallium, Indium, Niob und Wolfram enthalten, ist es unabdingbar diese Rohstoffe zu recyceln.

Sicher liegen auch viele alte oder defekte Geräte in den vogtländischen Haushalten und warten auf ein fachgerechtes Recycling. Deshalb ruft das Amt für Abfallwirtschaft zu dieser Handy-Sammelaktion auf.

Mit dieser Aktion unterstützt der Vogtlandkreis die seit 2006 bestehende Handy-Sammelaktion des Naturschutzbundes (NABU) "Handys für Hummel, Biene und Co." Wiederaufbereitete Handys aus dieser Aktion werden verkauft und die Gelder fließen in den NABU Insek-

tenschutzfond - nicht funktionsfähige Handys gelangen ins Recycling.

Damit die Sammlung gelingt und viele Unterstützer findet, steht in Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zu den regulären Öffnungszeiten eine Handy-Sammelbox bereit. In diese Box dürfen ausgediente Handys, Ladekabel, Netzteile und Tablets in entsprechender Größe eingeworfen werden.



Die Aktion beginnt im Dezember 2022 und endet voraussichtlich Ende Februar 2023. Es ist zu erwarten, dass viele Handys zu Weihnachten verschenkt werden. Bevor die alten ausrangierten Handys wieder in den Schubläden landen, wäre die Sammelbox die bessere Alternative.

Unterstützende Sammelstellen sind die Stadt-und Gemeindeverwaltungen, viele vogtländische Firmen, die Gymnasien, Berufsschulzentren und das Landratsamt mit seinen Außenstellen.

Ansprechpartner der Sammelaktion: Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Abfallwirtschaft, Telefon: 03741300- 2303 oder – 2292

Der LCC meldet sich zurück

11.11., 11.11 Uhr - das sind die magischen Zahlen für alle Faschingsliebhaber.

So konnte an diesem Tag im November endlich wieder das Lengenfelder Rathaus von den Narren des LCC und ICV gestürmt werden, um den Rathausschlüssel an sich zu nehmen. Dem bunten Treiben auf dem Markt, an dem auch immer unser Bürgermeister Volker Bachmann für jeden Spaß zu haben ist, folgte am 12. November 2022 die Auftaktveranstaltung des LCC.

Das Motto dieser Veranstaltung "First-Letter-Party" kam beim Publikum gut an, viele hatten sich richtig Gedanken gemacht und phantasievolle Kostüme präsentiert.

Nach der großen Zwangspause für den Fasching war es ein gelungener und stimmungsvoller Abend.

Besonders hat es uns gefreut, dem Publikum fast komplett "neue Orgelpfeifen" zu zeigen. "Neu" in doppeltem Sinn, denn viele Tänzerinnen sind neu in den Reihen der jüngsten Garde des LCC. Dazu gab es für die Orgelpfeifen noch neue Gardekostüme. Die Kinder strahlten bei ihrem kleinen Marsch, den sie zeigten, und bekamen dafür sogar eine vom Publikum geforderte Zugabe.



Der Fasching, der im Februar startet, wirft auch schon seine Schatten voraus. Viele Treffen und fleißiges Trainieren sind in den kommenden Wochen nötig, um gut gerüstet für das Motto der Faschingssaison 2022/2023 zu sein. Dieses lautet:

Akrobaten, Clowns und Zauberei, dieses Jahr heißt's "Manege frei!" Tretet ein in unser magisches Zelt beim Carneval in Lengenfeld!

Bis dahin, wir freuen uns auf euch! Euer LCC





Gewinnt gemeinnützige Institutionen beim Städtewettbewerb

Beim diesjährigen Städtewettbewerb der envia M und MITGAS galt es, so viele Kilometer wie möglich auf einer Bühne mit dem Fahrrad für einen guten Zweck zu erfahren.

Am Ende reichte es für den 21. Platz. Für diese Platzierung erhielt die Kommune 1.093 €, die an gemeinnützige Institutionen zur Unterstützung von Projekten in der Region vergeben wurden.

Den Betrag erhielten je zu Hälfte der Freundes- und Förderkreis der Grundschule am Park e.V. sowie der VfB Lengenfeld 1908 e.V. Stellvertretend für alle Teilnehmer nahm Bürgermeister Volker Bachmann die Preisurkunde entgegen.



An dieser Stelle nochmals recht herzlichen Dank allen Teilnehmern, die für den guten Zweck in die Pedale getreten sind – seien Sie jetzt schon recht herzlich zum nächsten Städtewettbewerb eingeladen, um eine noch bessere Platzierung und damit ein höheres Preisgeld für gemeinnützige Zwecke erfahren zu können.

Text und Foto: Michael Heuck

Bürgerpreis der Stadt Lengenfeld 2022

Die Stiftung der Sparkasse Vogtland unterstützt mit dem "Bürgerpreis der Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises" das ehrenamtliche Engagement von Bürgern, Vereinen und Institutionen.

In Lengenfeld steht der Bürgerpreis unter dem Leitgedanken:

"Meine Freizeit für die Gemeinschaft" und wird mit 630,00 € von der Stiftung unterstützt. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Preisträger und der Stadt Lengenfeld herzlich bei der Stiftung der Sparkasse Vogtland für diese Möglichkeit der Ehrung.

In diesem Jahr wurden für ihre langjährige und engagierte Arbeit und persönlichen Einsatz für ihren Verein geehrt: Manfred Popp (4. v. l.) und Lothar Kretzschmar (5. v. l.) vom **Geflügel- und Kleintierzüchterverein Waldkirchen e.V.** Beide sind seit über 60 Jahren Vereinsmitglieder und haben landes- und bundesweit die allerhöchsten Ehrungen bekommen.

Zum 100- jährigen Vereinsjubiläum 2022 wurde Ihnen der Bürgerpreis der Stadt Lengenfeld zugesagt.

Vom Irfersgrüner Carneval Verein wurden Michael Zisowsky (2. v. l.), Vereinsmitglied seit 1983, und Uwe Thümmler (6. v. l.), Präsident des ICV, geehrt. Für den Lengenfelder Carneval Club erhielten Jens Friedemann (7. v. l.) als langjähriger Präsident LCC sowie Matthias Henke (8. v. l.), Vereinsmitglied seit 1974, den Bürgerpreis.



Bürgermeister Volker Bachmann und Frau Jana Höppner, Filialleiterin der Sparkasse in Lengenfeld, überreichten die Bürgerpreise zu Beginn der Sitzung des Stadtrates am 14.11. 2022 und bedankten sich bei den Geehrten für ihr ehrenamtliches Engagement in ihren Vereinen.

Text: Volker Bachmann Foto: Sandy Hader

Aus den Neuerwerbungen der Stadtbücherei

Krimi/Spannung

Bentow, Max: Rotkäppchens Traum - Was ist Wahrheit, was ist Fiktion?: fantastisch anmutender Psychothriller vor märchenhafter Kulisse

Galbraith, Robert: Weißer Tod/Böses Blut - Fortsetzung der Krimiserie um Privatdetektiv Cormoran-Strike (J.K. Rowling unter dem Pseudonym Robert Galbraith)

Grisham, John: Der Polizist - packendes Gerichtsdrama **Hohler, Franz: Das Päckchen** - die dubiose Geschichte rund um eine verschollen geglaubte mittelalterliche Handschrift spannend und vergnüglich erzählt

Lindstein, Mariette: Die Sekte - Es gibt kein Entkommen: Fesselnd weiß die Autorin ihre eigenen Erlebnisse in einer Sekte mit einer fiktiven Geschichte zu verbinden.

Link, Charlotte: Einsame Nacht - gewohnt spannende Unterhaltung im 4. Fall mit Kate Linville und Caleb Hale

Neuhaus, Nele: In ewiger Freundschaft - Ein Mord im Verlagsmilieu gibt interessante Einblicke in die Welt der Lektoren, Autoren, Agenten und Verleger.

Ohland, Nina: Schweigende See - Nordseekrimi mit Rückblenden in die deutsch-deutsche Vergangenheit

Reich, Anja: Der Fall Scholl - das tödliche Ende einer Ehe: Der ehemalige Ingenieur und einstige Bürgermeisters von Ludwigsfelde steht im Verdacht, seine Frau ermordet zu haben. - spannende Reportage über einen Indizienprozess

Thieme, Gabi: Das fast perfekte Verbrechen - drei aufsehenerregende Kriminalfälle aus Sachsen, welche erst Jahrzehnte später aufgeklärt werden konnten

Ullberg Westin, Gabriella: Der Läufer/Der Todgeweihte - fesselnde Krimiunterhaltung aus Skandinavien

Weiler, Jan: Kühn hat zu tun/Kühn hat Hunger/Kühn hat Ärger - originell geschriebene Reihe mit Polizei-Kommissar Martin Kühn, humorvoll gewürzt mit diversen Spitzen auf gesellschaftliche Themen

Wolf, Klaus-Peter: Ostfriesische Mission (Rupert Undercover) - Der erste Auftrag für den beliebten Kollegen von Ann Kathrin Klaasen gerät zu einem schrägen Fall.

Handarbeiten

Grund-Thorpe, Heidi: Stylisch häkeln - Lieblingssachen für jeden Tag: mit raffinierten Häkelprojekten zu einem individuellen Modestil

Förthmann, Lucia: Wollig weiche Knuffeltiere häkeln - 25 gehäkelte Tiere, die Kinderherzen höher schlagen lassen

Kirsch, Josephine: Makramee - Knoten, Projekte, Hacks - das ultimative Makramee-Anleitungsbuch mit Geling-Garantie

Lindemann, Swantje: "Fantastisch praktisch" - Nähen für Kids: kunterbunte Alltagshelfer für die Kleinsten

Massol: Geschenke aus Spitze - geklöppelte Kleinigkeiten zum Verschenken

Montgomerie, Claire: Kinderleicht! Häkeln und stricken - Ideen für kleine und große Hände

Stuckstätte, Jesssica: Baby- und Kinderbekleidung - Nähen mit stoffe.de mit Schnittmusterbögen und 10 Nähvideos

Ziegler, Patricia: Ideenbuch Sticken - mit Stickschule und tollen Modellen aus Stoff, Papier, Holz und mehr mit Stickmustern zum Downloaden

Apothekenbereitschaft im Januar

BEREITSCHAFTS-APOTHEKEN

NOTDIENSTKREIS GÖLTZSCHTAL 2023

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.

Wechsel: früh, 8.00 Uhr

Sonntag, 01.01.2023, Adler-Apotheke, Nicolaistraße 18, Auerbach, 03744 213023

Sonnen-Apotheke, Albert-Schweitzer-Straße 1, Reichenbach, 03765 12121

Montag, 02.01.2023, Central-Apotheke, August-Bebel-Straße 5, Falkenstein, 03745 44390

Dienstag, 03.01.2023, Apotheke am Schloß, Bahnhofstraße 2b, Falkenstein, 03745 73010

Mittwoch, 04.01.2023, Löwen-Apotheke, Markt 8, Falkenstein, 03745 5087

Donnerstag, 05.01.2023, Löwen-Apotheke, Schulstraße 1, Ellefeld, 03745 6007

Freitag, 06.01.2023, Vogtland-Apotheke ,Reumtengrüner Straße 43, Auerbach, 03744 2830

Sonnabend, 07.01.2023, Schützen-Apotheke, Breitscheidstraße 13, Auerbach, 03744 224433

Sonntag, 08.01.2023, Nicolai-Apotheke, Nicolaistraße 47, Auerbach, 03744 3658800

Anker-Apotheke, Mittelstraße 2, Netzschkau, 03765 34020

Montag, 09.01.2023, Adler-Apotheke, Nicolaistraße 18, Auerbach, 03744 213023

Dienstag, 10.01.2023, Bären-Apotheke, Goethestraße 1, Auerbach, 03744 216511

Mittwoch, 11.01.2023, Löwen-Apotheke, Schulstraße 1, Ellefeld, 03745 6007

Donnerstag, 12.01.2023, Park-Apotheke, Auerbacher Straße 18b, Rodewisch, 03744 34871

Freitag, 13.01.2023, Stadt-Apotheke, Wernesgrüner Straße 1A, Rodewisch, 03744 36930

Sonnabend, 14.01.2023, Stadt-Apotheke, Königstraße 12, Treuen, 037468 80800

Sonntag, 15.01.2023, Vogtland-Apotheke, Reumtengrüner Straße 43, Auerbach, 03744 82830

Alte Stadt-Apotheke, Marktstraße 4/5, Reichenbach, 03765 12136

Montag, 16.01.2023, Pelikan-Apotheke, Brudolf-Breitscheid-Straße 1, Treuen, 037468 3315

Dienstag, 17.01.2023, Alte Apotheke, Badergasse 3, Lengenfeld, 037606 8415

Mittwoch, 18.01.2023, Alte Apotheke, Badergasse 3, Lengenfeld, 037606 8415

Donnerstag, 19.01.2023, Alte Stadt-Apotheke, Marktstraße 4/5, Reichenbach, 03765 12136

Freitag, 20.01.2023, Sonnen-Apotheke, Albert-Schweitzer-Straße 1. Reichenbach, 03765 12121

Sonnabend, 21.01.2023, Apotheke am Solbrigplatz, Solbrigplatz 3, Reichenbach, 03765 13224

Sonntag, 22.01.2023, Schützen-Apotheke, Breitscheidstraße 13, Auerbach, 03744 224433

Lieblingsapotheke, Zwickauer Straße 102/104, Reichenbach, 03765 7947989

Montag, 23.01.2023, Pelikan-Apotheke, Zwickauer Straße 9, Reichenbach, 03765 14711

Dienstag, 24.01.2023, Lieblingsapotheke, Zwickauer Straße 102/104, Reichenbach, 03765 7947989

Mittwoch, 25.01.2023, Alte Apotheke, Badergasse 3, Lengenfeld, 037606 8415

Bären-Apotheke, Klingenthaler Straße 25, Muldenhammer, 037465 2277

Donnerstag, 26.01.2023, Alte Apotheke, Badergasse 3, Lengenfeld, 037606 8415

Freitag, 27.01.2023, Marien-Apotheke, Oelsnitzer Straße 2, Falkenstein, 03745 6230

Sonnabend, 28.01.2023, Central-Apotheke, August-Bebel-Straße 5, Falkenstein, 03745 744390

Sonntag, 29.01.2023, Adler-Apotheke, Nicolaistraße 18, Auerbach, 03744 213023

Sonnen-Apotheke, Albert-Schweitzer-Straße 1, Reichenbach, 03765 12121

Montag, 30.01.2023, Apotheke am Schloß, Bahnhofstraße 2b, Falkenstein, 03745 73010

Dienstag, 31.01.2023, Löwen-Apotheke, Markt 8, Falkenstein, 03745 5087

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Zwickau. Telefon (03 75) 4 47 80. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.



Bosch Car Service Möckel

- Kfz-Reparaturen aller Art
- Klimaanlagen
- TÜV/Dekra u. AU/OBD
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasservice
- Fahrzeug-Zusatzheizungen Abgasanlagen
- Inspektion für alle Fahrzeuge
- Reparatur von Motorrädern, Moped's, Motorrollern
- Ersatzteilverkauf
- Fahrtenschreiberservice
- Pkw-Bremsenservice

 Computerachsvermessung Nord-West 18 • 08228 Rodewisch Tel.: 03744 / 32918 bosch-service-rodewisch@t-online.de



Kindertagesstätte "Flohkiste" Lengenfeld

"Lillis Reise zum Mond" und wir waren dabei



Endlich war es soweit. Wir, die Tabaluga-Gruppe aus der AWO KiTa "Flohkiste", fuhren mit dem Bus nach Rodewisch in die Sternwarte. Dort wollten wir das Rätsel des Mondes klären. Der Film "Lillis Reise zum Mond" half uns dabei:

Lilli ist ein Huhn und macht sich Sorgen um den Mond, denn manchmal steht er rund und voll am Himmel, mal nur halb und mal nur als schmale Banane oder er ist sogar gar nicht zu sehen. Ob er von einem Drachen gefressen und dann wieder ausgespuckt wird?



Lilli muss dem Mond helfen. Zusammen mit ihrem Freund, dem Kater Karlo, und der Hexe Kunigunde Schwindelei flog sie zum Mond.

Die Kinder waren begeistert, da wir nun die Lösung des Rätsels fanden. Weiterhin gewannen wir Einblicke über unsere Planeten und Sternbilder. Zur Erinnerung kaufte jeder ein Lineal oder Lesezeichen mit den Planeten unseres Sonnensystems. Diese werden wir in unserem Projekt noch näher anschauen. Es war ein schöner und erlebnisreicher Tag!

Text/ Fotos: Kerstin Gäbler



Grundschule "Am Park" Lengenfeld

Alle Jahre wieder...

läutet Lengenfeld ganz traditionell zum 1. Adventswochenende die Weihnachtszeit ein.

Festlich geschmückt empfängt der Lengenfelder Adventsmarkt alle seine Besucher.

Mit viel Freude und Liebe wurden die Markstände in ihre hübschen Gewänder gekleidet.

Die Aussteller und Gewerbetreibenden der Stadt zeigen sich ihren Gästen von der allerschönsten Seite und tun alles, der Besinnlichkeit und Wärme der Vorweihnachtszeit das dazugehörige Ambiente zu schenken.

Auf Initiative des Vorsitzenden des Fördervereins der Grundschule "Am Park", Herrn Torsten Reichel, konnten auch wir unseren eigenen Marktstand für dieses Wochenende herausputzen.

Unterstützung fanden wir hierfür bei Frau Reichel und Herrn Heuck, dem Leiter des Stadtmuseums.

Die Eltern unserer Schulkinder folgten zahlreich unserem Aufruf, uns mit Weihnachtsgebäcken einzudecken.

Hübsch verpackt fanden die süßen Leckereien neben unserem Eierpunsch reißenden Absatz. Die Erlöse dieses Wochenendes fließen zum großen Teil in den Topf des Fördervereins der Grundschule. So gut gefüllt, schaffen wir davon Schulausstattung an, ermöglichen unseren Kindern unterjährig kleine und große Feste, Ausfahrten und andere Veranstaltungen

Musikalisch und tänzerisch umrahmt wurde der Adventsmarkt u. a. vom Schulchor und den Tanzmäusen der Grundschule.

Bei Weihnachtsliedern; Gedichten und Erzählungen vergessen wir für einen Augenblick alle Sorgen der Welt.

Glänzende Kinderaugen, wenn der Weihnachtsmann, von weither gereist die Großen und Kleinsten beschenkt, lassen Erinnerungen an eigene Kindertage wach werden.

Diese Eindrücke schließen sie alle in ihre Herzen und halten sie gut fest.

Zufriedenheit, Fröhlichkeit, Freude und die Liebe der Menschen zueinander sind nicht alltäglich.

Wir sagen ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden, den fleißigen Backwichteln, Einpackwichteln, unserer Familie der Grundschule "Am Park", allen unseren Besuchern, den Kindern

des Weihnachtsprogramms und natürlich dem Initiator dieses Adventswochenendes.

Ihnen wünschen wir eine schöne Vorweihnachtszeit, frohes Fest, Freude und Besinnlichkeit im Kreise ihrer Lieben. Bleiben Sie gesund.

Die Schulfamilie Grundschule "Am Park"





FREITAG 27.01.2023 M 16:00 · 19:00 UHR

für alle Grundschüler*innen der 4. Klasse

- Vorstellung unserer Schule und Unterrichtsfächer
- Sportaktivitäten
- Gespräche mit Fachlehrer*innen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie und Euch!







FREITAG 27.01.2023 16:00 · 19:00 UHR Tag der offenen Schule

Oberschule Gotthold-Ephraim-Lessing Schulstr. 2a | 08485 Lengenfeld Tel.: +49 (0) 37606 25 55 info@oberschule-lengenfeld.de >8

Oberschule G.E. Lessing Lengenfeld

Berufsorientierungswoche in der G.E.Lessing Oberschule

Was genau lernt man eigentlich während seiner Ausbildung zum ...?

Genau das fragten interessierte Schüler*innen bei den Unternehmen nach, die ihre Wunschberufe ausbilden. Gelegenheit dazu bot sich bei einer Berufsorientierungswoche vor den Herbstferien in unserer Schule.

Sechs Unternehmen aus den verschiedensten Bereichen stellten ihre Ausbildungsmöglichkeiten vor. Darunter waren Berufe in der Pflege, im Handel, in der Lagerlogistik, pharmazeutische Berufe, in der Hauswirtschaft, Koch/Köchin, Mechatroniker:in und Textilveredler*in. Sehr anschaulich und mit viel Wissenswertem gab es Einblicke in die verschiedenen Möglichkeiten einer Ausbildung.





Die Schüler*innen durften Altersanzüge testen, um zu spüren, warum Pflege im Alter so wichtig ist. Sie blätterten im Tätigkeitsnachweisheft eines Auszubildenden im Einzelhandel, in der Hauswirtschaft wurde leckeres Eis hergestellt, es gab Wissenswertes über Medikamente und unser Schulaufzug bot die besten Voraussetzungen beim Vortrag über die Ausbildung zum Mechatroniker.

Viele Fragen wurden sofort fachgerecht beantwortet.

Den Schüler:innen boten sich praxisnahe Einblicke in die verschiedenen Ausbildungsberufe, die bei der eigenen Berufswahl mit einbezogen werden können.

Wir danken den Unternehmen herzlich für Ihre Unterstützung:

AWO Auerbach, Lidl GmbH und Co KG (Greiz), ORBA-Lift Reichenbach, Vowalon Treuen, Hauswirtschaft M. Turreck Pöhl sowie der Stadt-Apotheke in Lengenfeld.

Text/ Fotos: Janette Dietrich-Jacob (Praxisberaterin)



Ehrenamtsplattform für den Vogtlandkreis

"Freude am Helfen, gemeinsam Gutes tun, sinnstiftender Ausgleich zum Alltag, Erhalt von Traditionen: Es gibt viele Gründe, aus denen sich Menschen freiwillig im Ehrenamt engagieren. In Sachsen tun dies über eine Million. Gleichzeitig sind Vereine immer wieder auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitstreiter*innen. Wir möchten mit "ehrensache.jetzt" dazu beitragen, dass Interessierte und gemeinnützige Einrichtungen zusammenfinden." sagt Annekatrin Jahn, Projektleiterin der digitalen Ehrenamtsplattform für Sachsen.

Auf www.ehrensache.jetzt gibt es die Möglichkeit, online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Das kostenfreie Angebot ist für alle sächsischen Landkreise und die Stadt Dresden nutzbar. Im Vogtlandkreis sind auf www.vogtlandkreis.ehrensache.jetzt zahlreiche Vereine mit einem Inserat dabei. Andreas Seidel vom 1. FC Wacker Plauen, der schon Freiwillige fand, berichtet: "Es hat sich jemand gemeldet, wir waren ganz überrascht. Die Person unterstützt uns bei der Vereinsverwaltung und ist jetzt am Reinwachsen und Einarbeiten und es läuft alles an. Wir bleiben gerne weiter mit unserem Inserat auf der Ehrenamtsplattform online, denn es gibt immer viel zu tun bei uns und weitere Unterstützung ist gern gesehen".

Freiwillige finden: Alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Initiativen können ihre Einsatzstellen eintragen, entweder als dauerhafte Tätigkeit oder für die einmalige Unterstützung, zum Beispiel bei einer Tagesaktion oder Veranstaltung. Das Erstellen eines Inserates dauert nur wenige Minuten. Die Anmeldung über einen Account ist nicht nötig. Jedes Inserat wird durch das ehrensache. jetzt-Team inhaltlich und redaktionell geprüft und freigeschaltet. Das Inserat kann zusätzlich als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden, um es zum Beispiel als Plakat oder Flyer zu verwenden.

Ehrenamt finden: Naturschutz, Handwerk oder aktiv sein mit Kindern? Aus über 20 Handlungsfeldern kann auf der Plattform das Passende ausgewählt werden. Einfach mal stöbern und die vielfältigen Möglichkeiten entdecken oder konkret suchen mit Filtern für Ort, Interesse und Zeitbudget – beides ist möglich, um das persönliche Wunschehrenamt zu finden. Anschließend kann direkt mit der Einsatzstelle Kontakt aufgenommen werden.

Die Ehrenamtsplattform wurde von der Bürgerstiftung Dresden entwickelt. Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Idee aufgegriffen, fördert die Einführung in allen sächsischen Landkreisen und setzt damit Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Für weitere Informationen steht die Koordinatorin Henriette Stapf als Ansprechpartnerin telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an stapf@buergerstiftungdresden.de gern zur Verfügung.

Sagen und sagenhafte Überlieferungen in und um Lengenfeld

von Friedrich Machold, 2. Fortsetzung

Gold in der Göltzsch

- Einstmals herrschte in der Göltzsch ein Flussgeist, der den Glanz der Sterne am nächtlichen Himmel über alles liebte. Zur Freude kam recht bald der Neid auf diese herrliche Funkelwelt, die ihm nicht gehörte. So beschloss er, sich eine Welt von gleicher Pracht zu schaffen, nahm einen Teil von dem Golde, das in Massen uner der Erde lag, und streute es ins klare Wasser seiner Göltzsch. Dort glänzte es dann genau so wie die Sterne am Himmel. (12, S.15)

Anm.: Bereits seit etwa dem 14. Jahrhundert bereisten diese fremdartigen Leute, als Venetianer oder Walen bezeichnet, das Vogtland auf der Suche nach Rohstoffen, nach Gold, Edelsteinen und anderen Bodenschätzen. Fundstellen wertvoller Mineralien haben diese legendenumwobenen Erzkundigen markiert und in den sogenannten Walenbüchlein niedergeschrieben. Von späteren Generationen oft nur belächelt oder mit Skepsis und Unglauben aufgenommen, zeigen aktuelle Goldfunde jedoch erstaunliche Übereinstimmungen mit diesen alten Angaben. (13; S.233)

Diese sogenannten Walenbüchlein beinhalten angebliche Wegebeschreibungen zu verborgenen Schätzen oder reichen Erzadern:

- Im Voigtlande, nicht weit von Falkenstein, am Fließwasser Lohe genannt, darin ein schöner starker Brunn kömbt, findet man sehr viele schwarze Gold Kraupen. (14)
- Wenn Du kommst gegen Dürresbach oder Auerbach, frage nach dem Fluß-Maul oder Fletschmaul, darnach Eibenstock, allda frage nach dem Goldbrunnen, darinnen sichere und such, so findest Du schwartze Körner, deren 1 Pfund 14 biß 18 fl. [Gulden] gilt. Diese Gelegenheit ist eine Meile vom Schneeberg, und kannst Du in einem Tage 1 biß 2 Pfund waschen. (15; Nr.1095, S.885)
- Lengefeld bei dem Stahler [= Hammerwerk ?], da gehe in den Bach, da findest du Goldkörner, die lassen sich pfletzschen [= breitschlagen oder drücken], da findet man

auch Flamen Gold in etlichen Brunnen..., der Edelmann heißt Metzsch. (15; Nr.1101, S.899)

• Zwischen Reichenbach und Limbach an der egerischen Brücke frage nach dem Schneckengraben, daselbst sind viel Gruben und Schächte, in welchen ein Schiefer bricht. So findest du auch quärzige Nieren, worin ein guter Marcasith, Kupfer und Gold enthalten sind. In diesem Schneckengraben zur rechten Hand in dem Gebirge gegen Mittag zu stehet ein Letten am Tage, darinnen findest du auch einen schönen Marcasith, hübsch würfelicht und eckigt, als wenn er poliret wäre.

(2; Nr.338, S.641 / 15; Nr.1095, S.888)

- Item (= ebenso) bei einem anderen Dorfe. so eine Meile von Zwickau lieget, namens Hartmannsgrün (= Hauptmanngrün ?), findet man auch Körner, die sich fletschen lassen. (2, Nr.333, S.639 / 15, Nr.1095, S.885)
- Zwischen Grätz und Reichenbach bey der Pferd-Schwemme nach dem Waffenhammer zu. Den Fluss hinauffwärts findestu reiche Goldgeschiebe, ungefehr gegen der rechten Hand, und da suche mit der Ruthen, der Gang wird nicht weit mehr seyn, dieses wird wohl auf des unteren Herrn Herrschaft seyn. (14 / 16, S.6 / 17, S.25)
- Item: nicht weit von der Papier-Mühle, da die Pleisse [= Göltzsch] in die Elster fällt, kommen zwei Goldgänge zusammen, da wasche. Der reichste Goldgang soll seyn auf dem Berg über der Elster gegen Osten auff der linken Hand. (14/16, S.6/17, S.26)

Anm.: Kurz vor Greiz, nur wenig unterhalb der Gaststätte "Waldfrieden", befindet sich ein Bergloch. Der 19 m lange Stollen am linken Göltzschufer, direkt am Fluss, führt bis unter die Straße und verzweigt sich im Berg. Im Volksmund wird das Bergloch die "Venetianerhöhle" genannt und erinnert damit an die Tätigkeit der Venetianer, der Walen, bei ihrer Suche nach Gold.

• Noch heute wird die Göltzsch in der Volksüberlieferung als "Goldbach" gedeutet. Auch drei Orte trügen davon ihren Namen. Reichenbach bekäme seinen Namen vom Bach, darinnen man vor Zeiten Gold gewaschen habe, und wurde seit Jahrhunderten als alte Berg- und Goldwäsch-Stadt genannt. Rodewisch wäre nach daselbst befindlichen Goldwäschen die "rothe Wäsche" (= Goldwäsche). Und Auerbach sei gleich Goldbach nach dem lateinischen aurum = Gold. (1; S.127)

Anm.: Freilich stehen heute diesen volkstümlichen und sagenhaften Deutungen neue wissenschaftlichere Deutungen entgegen. Göltzsch wird vom altsorbischen Golica bzw. Golca = Heidewald oder Heidewaldbach abgeleitet. Nur – im Göltzschtal gibt und gab es keinen Heidewald. So könnte der Name Göltzsch noch älteren Ursprungs und vom keltischen Wort "goliahd" (sprich: golidz = kleiner Bach) abgeleitet sein. Auerbach, vom mittelhochdeutsch

ur = Auerochse, war ein an einem Bach gelegener Ort, an dem Auerochsen weideten; und Reichenbach: ja am reichen Bach – aber am wasser(?)-reichen Bach. Für Rodewisch sind mehrere hypothetische Varianten zur Überlieferung des Ortsnamens denkbar. Die Ableitung des Ortsnamens vom "roten Wisch", einer blutbefleckten Schärpe, die ein im Kampf gefallener Edelmann seiner Braut überbringen ließ, gehört freilich gleichermaßen ins Reich der Sage.

• Über dem nördlichen Tor der Stadt Auerbach, dem Zwickauer oder Nicolaitor, vermutlich beim Stadtbrand von 1626 zerstört, wären zwei Knaben in Stein gehauen zu sehen gewesen mit der Umschrift: "Dieß sind die zwei jungen Knaben, die das Gold gewaschen haben".

(1; S.127)

• Im Jahre 1701 sind sogar Dukaten aus vogtländischem Golde geprägt worden. Diese "Dukaten", angeblich aus den Goldfunden der Seifen um Rodewisch und Auerbach stammend, zeigen auf der Vorderseite ein strahlendes Dreieck über einer Erzstufe mit den sieben Planetenzeichen und den Schriftzug "An Gottes Seegen ist alles gelegen". Auf der Rückseite steht unter Eisen und Schlegel "Wenig Zubuss viel Ausbeute macht recht fröhliche Bergleute" und die Jahreszahl 1701.

(1; S.127 / 14 / 16; S.14f. / 19)

Anm.: Bei einer dieser im Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden aufbewahrten goldenen Münze dürfte es sich freilich nicht um das gesetzliche Zahlungsmittel "Dukaten" gehandelt haben, sondern um einen goldenen Bergbau-Jeton, der zu feierlichen Anlässen ausgegeben wurde. (20)

• 1711 soll in Lengenfeld sogar in einem Keller ein Goldgang erschürft worden sein. (14)



Raithalde in der Göltzschaue oberhalb des Weißensander Papiermühlenwehres.

Da bei der Gewinnung des goldhaltigen Sandes die Rodeoder Raithacke verwendet wurde, bezeichnet man alte Seifenhalden als Raithalden.

Foto: Friedrich Machold

• In der Göltzsch bei Weißensand wurde früher Gold gesucht. Der letzte Goldsucher, der es verstand, die in Größe von Nadelköpfen vorkommenden Goldkörner aus dem Sande zu waschen, sei um 1782 ein Reichenbacher Bürger namens "Schaller" gewesen. Er soll eines Tages durch Schmelzversucher "ganz Reichenbach" angezündet haben.

(1; S.127 / 2, S.565 / 13; S.25)

Anm.: Immerhin könnte sich das auf den großen Stadtbrand vom 27. Mai 1773 beziehen.

Kurz vor der Göltzschtalbrüvke zieht sich von Netzschkau herab die Mühlstraße, einer der ältesten Teile der Stadt, im Volksmund "der Saugraben" genannt. Einst soll aber der Saugraben den Namen Seifengraben geführt und daran erinnert haben, dass in vergangenen Tagen an dieser Stelle Gold aus dem Sande der Göltzsch gewaschen worden ist.

Anm.: Die älteste urkundliche Aufzeichnung über die Goldgewinnung in der Göltzsch datiert aus dem Jahre 1564: "die Goldseuffen vnd Berckwerg ... Auff Joseph Levin Metschen gründen und güttern". (22; S.40)

Um 1730 war der Göltzschlauf zwischen Lengenfeld und der Bünaumühle auf sieben Goldseifen aufgeteilt.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- (1) Fickenwirth, Friedrich Ferdinand; Chronik der königl. sächsischen Stadt Lengenfeld im Voigtlande...; Reichenbach, 1859
- (2) Köhler, Johann August Ernst; Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andre alte Ueberlieferungen im Voigtlande; Leipzig, 1867
- (3) Eichler, Ernst / Hellfritzsch, Volkmar / Richter, Johannes; Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes (Schriftenreihe Vogtlandmuseum Plauen, Heft 50); Plauen, 1983
- (12) Jantke, Hilmar; Sächsische Volkssagen (Band 4) Von den Moosleutchen und andere Sagen aus dem Kreis Auerbach und angrenzenden Orten; Chemnitz / Stollberg, o.J.
- (13) Schade, Markus; Gold im Vogtland; Theuern / Sonneberg, 2004; S. 233
- (14) Hempel, G. / Weise, G.; Seifengold im Vogtland; in: Fundgrube / populärwissenschaftliche Zeitschrift für Geologie...; Nr. 3 / 4 / 1967
- (15) Meiche, Alfred; Sagenbuch des Königreichs Sachse; Leipzig, 1903
- (16) Bernhardt, Clemens; Der ehemalige Bergbau im Gebiete Reichenbach Mylau Netzschkau; Reichenbach, 1932
- (17) Schramm, Rudolf; Das Liebschwitzer Ranzenmännchen; Greiz, 1980
- (18) Raithel, Andreas; Zur geschichtlichen Entwicklung bis 1832; in: Zur Geschichte der Stadt Reichenbach im Vogtland; Reichenbach, 2012

Viebahn, Dr. Wolfgang; 750 Jahre "civitas" Reichenbach – ein Blick in die ältere Geschichte; in: Heimatkalender 2021 für Reichenbach und Umgebung

(19) Gerber, Curt; Gold in der Göltzsch; in: Lengenfelder Nachrichten und Tageblatt, 8. März 1931

Gerber, Curt; Alte Goldwäschereien an der Göltzsch um 1730; in: Kulturspiegel für den Kreis Reichenbach, April 1954

- (20) Lehmann, Uwe / Kreher, Sven; Gold im sächsischen Vogtland; in: Mineralien-Magazin Lapis, Heft Nr.4, April 2008
- (21) Tischendorf, J.; Netzschkau i.V.; in: Weltplätze des Handels und der Industrie Reichenbach, Mylau, Netzschkau im Vogtland; Berlin, 1924
- (22) Schurig, Kurt; Beiträge zur Geschichte des Bergbaues im sächsischen Vogtland; Plauen, 1875

Berichtigung LA 381

Das an der Stelle des überlieferten Jägerhauses später errichtete und auch bereits recht alte Beiersche Häusel, **Hauptstraße 40** (falsch = Hauptstraße 50), musste 2011 einem Neubau weichen.

dgl. Bildunterschrift: Das alte, historische Haus von Ernst Beier, **Hauptstraße 40**, abgebrochen 2011.

Fortsetzung folgt

VEREINSNACHRICHTEN

Kulturbund Ortsverein Lengenfeld e.V.



Vorstand: Dr. Erich Riedel Hauptstraße 3

Im Januar wollen wir wie jedes Jahr in der Sternwarte Rodewisch Interessantes über das Universum erfahren. Leider ist noch kein genauer Termin festgelegt, das teilen wir vorher telefonisch oder als E-Mail mit.

Montagssinger

Leitung: Carla Starke, Tel. 037606 / 35050 Am Montag, 9. Januar, 18.00 Uhr treffen wir uns im Türmchen des Rathauses.

Kreatives Gestalten

Leitung: Ute Brandt, Tel.: 03744 / 48339, e-mail: w.u.brandt@t-online.de Am Dienstag, 17. Januar, 16.00 Uhr im Türmchen des Rathauses.

Kegeln

Ansprechpartner: Jürgen Rietsch, Tel. 037606 / 2727, e-Mail: jürgen.rietsch@ arcor.de
Am Mittwoch, den 11. Januar, im "Lengenfelder Hof", 19.00 Uhr

Klöppeln und andere Handarbeiten

Leitung: Margarete Schneider, Tel.: 037606 / 98 99 84 Montag, den 2. und 16. Januar, Treff 17.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Malzirkel

Leitung: Andreas Claviez
Ansprechpartner: Gabriele Heckel, Tel.: 037606 / 32199,

e-Mail: gheckel@web.de

Jeden Donnerstag, Treff 18.00 Uhr im Türmchen des Rathauses / Weststraße

Patchwork-Gruppe

Leitung: Margarete Schneider, Tel.: 037606 / 98 99 84 Donnerstag, den 5. Januar, Treff 19.00 Uhr in der Malzhausgasse 1

Kräutergruppe

Leitung: Uta Junker, Ute Oeser, Tel. 037606 / 35219 Dienstag, den 10. Januar, 19.00 Uhr im Türmchen , Thema: Rund um den Kaffee

Wandergruppe

Leitung: Bärbel Soster, Tel.: 037606 / 34787,

e-mail: baerbelsoster@yahoo.de

Vorschau: Unsere 1. Wanderung findet am 01.02. statt, Treffpunkt Bahnhof 9.00 Uhr, Fahrgemeinschaft bis Friesen, Wanderung über Cunsdorf, Karlshöhe bis Kahmer, Einkehr in Kahmer, Wanderung zurück, ca. 10 km

Keramikwerkstatt

Leitung: Gisela Marckhoff, Tel. 037606 / 170798 Montag, den 9., 16. und 30. Januar, treffen wir uns wie gehabt in der Schule

Gedächtnistraining

Leitung: Ruth Czekalla, Tel. 037606 / 34140, e-mail: czekalla.vogtland@t-online.de

Mittwoch, 4. und 18. Januar, 14.00 Uhr, wie immer im Türmchen

Laufgruppe

Verantwortlich: Karla Regner, Tel.: 037606 / 36889
Wöchentlich über eine Stunde flottes Gehen, in der Regel auf dem Rad- und Wanderweg im Göltzschtal Richtung Weißensand, jeden Mittwoch, 9.00 Uhr am Parkplatz bei der Firma Bittermann.



Förderverein Stadtmuseum Lengenfeld e.V.

Wir treffen uns an jedem zweiten Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Stadtmuseum.

Kleintierzüchter e.V. Lengenfeld 1902, S 292 Lengenfeld



Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Freitag im Monat, Beginn in der Sommer-

zeit 20.00 Uhr, Beginn in der Winterzeit 19.00 Uhr, im "Lengenfelder Hof" laden wir Gäste und an der Kleintierzucht interessierte herzlich ein. *Thomas Horlbeck*

Kleintierzuchtverein "Vogtlandeck" e.V., S 968 Irfersgrün

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder und Interessenten jeden zweiten Freitag im Monat ab 19.30 Uhr zur Versammlung im Vereinsheim.

Kleintierzüchterverein \$ 518 Waldkirchen

Wir treffen uns jeden ersten Freitag im Monat, jeweils 19.30 Uhr Winterzeit, 20.00 Uhr Sommerzeit, im Bürgerhaus Waldkirchen.

Interessenten sind herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Maik Bräutigam: 0172/7383095

Traditioneller Kleintiermarkt in der Turnhalle Waldkirchen

Termin 29.12.2022, 7:00 - 13:00 Uhr Eintritt frei Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Ein Futtermittelhändler ist Vor Ort. Ansprechpartner: Michael Dietel, Tel. 36356

Alpenverein Lengenfeld

Zur Mitgliederversammlung jeden ersten Dienstag im Monat trifft sich der Alpenverein 19.00 Uhr im Hotel "Lengenfelder Hof".

Skatverein "Göltzschgrund" Lengenfeld



Jeden Freitag ab 18.00 Uhr im Hotel "Lengenfelder Hof", Skatabend für Vereinsmitglieder und Gäste.

Lengenfelder Carnevals Club e.V.

Jeden letzten Freitag im Monat im Schützenhaus 19.00 Uhr Großratssitzung, 20.00 Uhr Elferratssitzung.



Schützengesellschaft Lengenfeld 1708 e.V.

Sonnabend, 07.01., 14.00 Uhr, Neujahrsschießen, Schützenhaus Oberkotzau Sonnabend, 14.01., 14.00 Uhr, Schießtraining, Schießplatz GWG, Meldeschluss 15.00 Uhr

FFW Lengenfeld





Jugendfeuerwehr Lengenfeld

Ansprechpartner:

Jugendfeuerwehrwart Ronny Große

Tel.: 0173 4716718

stellv. Jugendfeuerwehrwart David Fröhner

Tel.: 0173 9128943

News / Bilder / Infos unter:

https://feuerwehr-lengenfeld.de/jugendfeuerwehr/

Verein für offene Jugendarbeit e.V.



Offnungszeiten: Dienstag bis Freitag 14.00 - 18.30 Uhr

Kulturbund Lengenfeld e.V. feierte sein 75-jähriges Bestehen

Nachdem im Juli 1945 der Kulturbund mit dem Ziel das geistig-kulturelle Leben beim Wiederaufbau eines demokratischen Deutschlands zu fördern von namhaften Künstlern, Schriftstellern und Wissenschaftlern in Berlin gegründet wurde, bildeten sich im ganzen Land Ortsgruppen des Kulturbundes. So kam es auch 1947 zur Gründung einer Ortsgruppe Lengenfeld. Seitdem unterstützt der Verein das geistig-kulturelle Leben der Stadt und bietet mannigfaltige Freizeitangebote. Derzeit existieren 11 Arbeitsgruppen.

Mit einer feierlichen Mitgliederversammlung wurde das Jubiläum am 12. Oktober im Lengenfeler Hof begangen. In seinem Vortrag zur Entwicklung der Lengenfelder Ortsgruppe würdigte Christian Hascher die besonderen Verdienste der langjährigen Vorsitzenden Hermann Gerisch und Gottfried Seltmann.

Mit den darauf folgenden Veranstaltungen wurde die Vielseitigkeit des Kulturbundangebotes unterstrichen. So gab es am 14.10. einen Cat-Stevens-Abend mit dem Duo Glaß/Otto, am 26.10. den unterhaltsamen Auftritt von Schauspieler Peter Bause, dem am 04.11. der Vortrag des Wettermoderators Thomas Globig folgte.

Ganz herzlich bedanken wir uns für die Unterstützung des Teams vom Lengenfelder Hof um Jörg Troidl sowie der Stadtverwaltung Lengenfeld.

Der Vorstand



18. OFFENEN STADTMEISTERSCHAFT* KEGELN

SPORTKOMPLEX, WALDKIRCHNER WEG 15

WANN

MITTWOCH
DONNERSTAG
MIT SCHWARZLICHT
FREITAG

29.12. 10–16 UHR 16–22 UHR **30.12. 9–**16 UHR

28.12. 10-20 UHR

SIEGEREHRUNG 30.12. 9-16 UHR

DEN SIEGERN WINKEN POKALE UND SACHPREISE

EXTRA CHANCE

BONUSZAHL UND SCHNAPSZAHL MIT SONDERPRÄMIE

*FÜR AKTIVE UND FREIZEITKEGELER / ANMELDUNG ERFORDERLICH / STARTGELD BIS 16 JAHRE 50 CENT, ERWACHSENE 2 € FÜR 40 WURF / WERTUNG ERFOLGT GETRENNT



Alt gegen neu:

Ab Ende November ist für die vogtland card mobil+ Tauschzeit!



Das bargeldlose Bezahlen ist im Vogtland in allen Bussen ganz einfach mit der vogtland card mobil+ (vcm+) möglich. Aus Sicherheitsgründen ist die Chipkartengültigkeit jedoch begrenzt. Bei einigen der im Umlauf befindlichen vcm+ läuft die Kartengültigkeit am 31.12.2022 ab. Für die Weiternutzung des bargeldlosen Ticketkaufes empfehlen wir den unkomplizierten Kartentausch beim Busfahrer. Sprechen Sie bitte den Busfahrer daraufhin an, sofern er nicht selbst dazu auffordert. Die Wertguthaben werden auf die neue Karte übertragen. Wir bitten Fahrgäste um Verständnis, dass der Austausch nur möglich ist, wenn die Gegebenheiten beim Zustieg es zulassen.



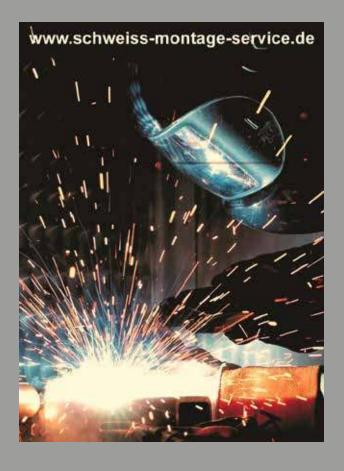
Bargeldlos im Bus bezahlen mit der vogtland card mobil+. ©Foto: Verkehrsverbund Vogtland GmbH

Ab 1. Januar 2023 ist der Kartentausch nur noch in den Verkaufsagenturen des Verkehrsverbundes in Auerbach, Haltestelle Gartenhaus oder im oberen Bahnhof Plauen bzw. direkt bei den Verkehrsunternehmen möglich. Kunden der Plauener Straßenbahn können ihre vcm+ am Servicepunkt Tunnel tauschen.

So erkennen Sie, ob Ihre vcm+ ausgetauscht werden muss:

Auf der Kartenvorderseite ist rechts unten ein Ablaufdatum aufgedruckt. Karten mit dem Ablaufdatum 12/22 können bis Jahresende in allen Bussen umgetauscht werden. Weitere Informationen und Fahrpläne erhalten Sie in der App VVV mobil, unter www.vogtlandauskunft.de oder bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744 19449





KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-luth. Christus - Kirchspiel im Vogtland

Kirchgemeinden

Lengenfeld

Plohn-Röthenbach

Waldkirchen-Irfersgrün

GOTTESDIENSTE

1. Januar · Neuiahr

10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Posaunenchor

6. Januar · Epiphanias

18.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Krippenspiel-Wiederholung und Flötenkreis

17.00 Uhr Irfersgrün: Gottesdienst mit Krippenspiel-Wiederholung und Kirchenchor

8. Januar · 1. Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Röthenbach: Gottesdienst 10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst 14.00 Uhr Waldkirchen: Gottesdienst

15. Januar · 2. Sonntag nach Epiphanias

09.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst 17.00 Uhr Irfersgrün: Gottesdienst

22. Januar · 3. Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Plohn: Gottesdienst mit Abendmahl 10.00 Uhr Waldkirchen: Gottesdienst mit Taufe 10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Abendmahl

25. Januar · Mittwoch

16.00 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst im Seniorenzentrum

29. Januar · Letzter Sonntag nach Epiphanias

09.00 Uhr Röthenbach: Gottesdienst mit Abendmahl

10.00 Uhr Irfersgrün: Gottesdienst

10.30 Uhr Lengenfeld: Gottesdienst mit Posaunenchor

BESONDERE VERANSTALTUNGEN

Aufführung des Weihnachts-Oratoriums in Lengenfeld

am 27.12., 17.00 Uhr

Ausführende: Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach,

Gesangssolisten, Lengenfelder Kirchenchor

Dirigent: GMD Stefan Fraas

Eintritt: Vorverkauf 17 €, Abendkasse 20 €,

Kinder bis 14 Jahre frei

Kartenvorverkauf: u.a. Kirchgemeindebüro Lengenfeld,

Fa. Louis Weller Lengenfeld

Blechbläserunterricht in Lengenfeld

Unsere Posaunenchorbläser würden sich sehr über neue Mitstreiter freuen. Wer früher schon einmal das Spielen auf einem Blechblasinstrument erlernt hat oder das Spielen auf einem Instrument erlernen möchte, ist bei uns herzlich willkommen! Um den für viele Menschen unserer Kirchgemeinde und unserer Stadt wichtigen Dienst auch



in Zukunft leisten zu können, sind wir auf die Mithilfe neuer Posaunenchorbläser angewiesen.

Interessenten melden sich bitte für weitere Informationen bei mir (Tel. 037606 36179) oder im Kirchgemeindebüro Lengenfeld. Kantor Jochen Härtel

Öffnungszeiten der Kirchgemeindebüros und der **Friedhofsverwaltungen**

08485 Lengenfeld, Kirchplatz 2, Tel. 037606 2617

Montag + Freitag 9-12 Uhr Dienstag + Donnerstag 15-18 Uhr

08485 Waldkirchen, Hauptstraße 124, Tel. 037606 2533

15-18 Uhr Montag 9-12 Uhr **Donnerstag**

Weitere Informationen auf unseren Internetseiten: www.kirchspiel-lengenfeld-plohn-roethenbach.de www.kirche-wir.de

Landeskirchliche Gemeinschaft

Gartenstraße 13

Gemeinschaftsstunden und besondere Veranstaltungen

Sonntag, 01.01., 08.01., 22.01. und 29.01.2023, jeweils 17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Bibelstunden:

Dienstag, 10.01., 17.01., 24.01. und 31.01.2023, jeweils 19.30 Uhr

LEGO-Zeit:

Sonnabend, 21.01.2023, 9.30 Uhr

LEGO-Tage für Kinder in den Winter-Ferien

Vom 20.-26. Februar 2023 verwandelt sich die Evangelische Gemeinde in eine Spielwiese

Lengenfeld. In der zweiten Ferienwoche veranstaltet die LKG Lengenfeld vom Montag, 20.02 bis Donnerstag, 23.2.2023, jeweils 14.30 bis 17.00 Uhr LEGO-Tage für Kinder im Alter von 6-12 Jahren.

Selbstverständlich sind auch kleinere Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern herzlich willkommen. Kleinkinder können in einem speziellen Bereich mit Duplo spielen.

Wir freuen uns auf spannende Geschichten, lustige Spiele und vor allem ganz viel Lego. Wenn es draußen stürmt und schneit, freuen wir uns auf die bunten Steine und unbegrenzte Kreativität.

Wir treffen uns an den vier Nachmittagen zum Bauen, Basteln und Bibellesen. So können die Kinder, deren Eltern arbeiten müssen, trotzdem eine besondere Zeit und schöne Winterferien erleben.

Ein motiviertes Team freut sich auf die Kinder und die Begegnung mit dem größten Baumeister aller Zeiten, dem lebendigen Gott.

Zum Abschluss können die stolzen Kinder Ihre Bauwerke und Lieblingslieder ihren Eltern zeigen: bei dem Familiengottesdienst am Sonntag, 26.02., um 10.30 Uhr mit der EC-Kinderreferentin Mirjam Hochmuth.



Wo? LKG Lengenfeld, Gartenstraße 13, 08485 Lengenfeld

Wann? Montag, 20.02. bis Donnerstag, 23.02.2023, jeweils ab 14.30 bis 17.00 Uhr

Und am Sonntag, 26.02., 10.30 Uhr zum Familiengottesdienst mit den Eltern

Um besser planen zu können, bitten wir herzlich um eine kurze **Anmeldung bitte spätestens bis zum 31.01.2023** an Cornelia Dressel unter dressel.cornelia@gmail.com oder Tel. 037606-37715.

Martin Bauer Gemeinschaftspastor LKG Lengenfeld

Katholische Pfarrei "St. Christophorus" Auerbach

Gemeinde "St. Heinrich" Lengenfeld

Lutherstraße 15, 08485 Lengenfeld www.st-christophorus-auerbach.de

Röm.-kath. Pfarrei St. Christophorus, Rempesgrüner Weg 9, 08209 Auerbach, Tel .03744/212615

Gottesdienste Januar 2023

Sonntag, 01.01., 9.30 Uhr Heilige Messe Sonnabend, 14.01 und 28.01., 16.30 Uhr Heilige Messe **Glaubenstreff per Zoom:** Donnerstag, 05.01., 19:30 Uhr – Zugangslink auf der Homepage

Bitte informieren Sie sich über alle weiteren Gottesdienstzeiten der Pfarrei St. Christophorus an den Aushängen und auf der Homepage.

Ev.-Luth. Freikirche Lengenfeld

Plohner Weg 7

GOTTESDIENSTE

8. Januar - Epiphaniasfest

9.30 Uhr Festgottesdienst

22. Januar - 3. Sonntag nach Epiphanias 9.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

29. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphanias

9.30 Uhr Gottesdienst mit Christenlehre



26

GEMEINDEKREISE:

Donnerstag, 19.1., 15.30 Uhr: Gemeindenachmittag Freitag, 27.1., 18.00 Uhr: Bibel-Gesprächskreis

Unsere Gottesdienste live per Telefon mithören.

Über den Konferenz-Anbieter "phonesty". Einfach einwählen unter: 0341 465 999 00

Ansage abwarten

Konferenzraum-Nummer eintippen: 25 33 1 #-Taste

PIN eintippen: 61 89 1 #-Taste

Es entstehen die normalen Telefonkosten ihres Anbieters (d.h. bei einer Flatrate fürs Festnetz entstehen keine weiteren Kosten).

Tägliche Andachten und wöchentliche Predigten für zu Hause und weitere Informationen finden sie unter www.elfk.de/lengenfeld.

Unverbindliche Informations-Glaubenskurse sind jederzeit nach Absprache möglich.

Telefon Pfarramt: 037606 964516 oder 01577 1598557

LENGENFELD

Ev.-Luth. Kirche Treuen

Weißensand

Dienstag, 10.01. und 24.01., 19.00 Uhr Bibelstunde

Ev.-Freikirchliche Gemeinde

Lengenfeld, Engelgasse 6

Gottesdienst:

08.01., 15.01., 22.01., 29.01., 10.00 Uhr, gleichzeitig Kindergottesdienst

Kidsclub:

06.01., 13.01., 20.01., 27.01., 16.00 Uhr für Kinder von 3. – 6. Klasse

Teenkreis:

06.01., 13.01., 20.01., 27.01., 18.00 Uhr für Kinder ab 7. Klasse

Jugend LE:

07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 18.30 Uhr, für Teens und Jugendliche ab 9. Klasse

Blaukreuzgruppe:

06.01., 20.01., 18.30 Uhr Hilfsangebot für Menschen mit Suchtproblemen

Hauskreise:

an verschiedenen Tagen in der Woche Gespräche über Gott, das Leben und die Bibel

Die Gottesdienste werden auch unter www.efgle.live übertragen.

Abgabeschluss:

für Annoncen, Veranstaltungsmeldungen und Beiträge für Nummer 385 ist der **9. Januar 2023.**

an: Amtsblatt.LE@icloud.com

oder DruckereiRau@t-online.de







HABERMANN Der Malermeister Der Fachmarkt

Bekannt für Qualität und Zuverlässigkeit

Lengenfeld · Viehmarkt

Farben - Tapeten - Bodenbeläge - Raumausstattung sämtliche Malerarbeiten - Fassadengestaltung

Ab 50,- € Einkaufswert Lieferung frei Haus!

(Lengenfeld und Ortsteile)

Bestellung telefonisch oder über habermann-lengenfeld@t-online.de

Tel. (03 76 06) 3 41 07, priv. (03 76 06) 3 44 38 · Fax (03 76 06) 3 66 58 www.maler-habermann.de · E-Mail: habermann-lengenfeld@t-online.de



Inhaber Ivonne Schumann

Telefon: 037606.98991 Mobil: 0173.3937846 Hauptstraße 6 · 08485 Lengenfeld www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



Helfen ist Vertrauenssache!

Tel. (03 76 06) 8 36-0 Fax (03 76 06) 8 36 22

Hauptstraße 15 08485 Lengenfeld kontakt@pflegedienst-guendel.de www.pflegedienst-guendel.de

Häusliche KRANKEN- u. SENIORENPFLEGE





PHYSIOTHERAPIE | PRÄVENTION | MOBILE BETREUUNG

Hauptstr. 22 | 08485 Lengenfeld

Tel.: 03 76 06/ 82 96 96 oder 0176/ 26 48 76 53 Fax: 03 76 06/ 82 96 95

Mail: sebastian.baumann@physio.de www.physiotherapeut-baumann.de



- Gerüst
- Dach
- Dachklempnerarbeiten
 - Zeltverleih
 - mobiles Sägewerk
 - Waldarbeiten

Dachdeckermeister Jens Langner

Hauptstraße 9d - 08485 Schönbrunn Tel./Fax: 03 76 06 / 3 67 20 Mobil 01 70 / 2 97 81 41

SYSTEM & HAUSTECHNIK

• Beratung • Planung • Ausführung ANDREAS HEYNE • Heizung • Lüftung • Sanitär

Tyczka-Flüssiggashändler

Flaschen 3-11 kg, Staplergas + Verleih & Verkauf von Zubehör

Hauptstraße 142 · 08485 Lengenfeld OT Waldkirchen Tel. (03 76 06) 3 21 06 · Mobil (01 71) 7 66 00 77 E-Mail: info@sht-heyne.de · www.sht-heyne.de

